

BAU-HOLZ

Das offizielle Service-Magazin der **Gewerkschaft BAU-HOLZ**

BURGENLAND

wir
verhandeln
deinen
Lohn

Kollektivvertragsverhandlungen 2018

Mehr Geld zum Leben!

Seiten 4 bis 7 und 26

Geplante Schwächung der AUVA

Was bedeutet das für dich?

Seiten 12 bis 14

Burgenland

Enercon-Schließung

Nur Dank der Standhaftigkeit der drei Betriebsräte gibt es einen Sozialplan

Seite 2

Lohn- und Sozialdumping

Schwarz-blaue Regierung

reduziert Strafen bei Lohn- und Sozialdumping

Seite 19

Enercon: Sozialplan nach harten Verhandlungen

ENERCON-SCHLISSUNG. Die zum deutschen Windanlagen-Konzern Enercon gehörende Windenergiekomponentenfertigung Austria GmbH (WKF) produzierte seit 2013 in Zurndorf/Bgld. Betontürme für Windräder. Nun wurde das Werk geschlossen.

Enercon begründet dies mit massiven Auftragseinbrüchen und gibt dafür einem Ausbleiben des erhofften Windkraftbooms im östlichen Europa und der Politik die Schuld – und das, obwohl das Land Burgenland rund 20 Prozent der Gesamtinvestitionen gefördert hatte.

Keinesfalls Schuld am Aus der Fabrik tragen die 96 MitarbeiterInnen, die nun ihren Job verlieren. Für sie gibt es nun nach harten Verhandlungen einen Sozialplan.

Betriebsratsgründung im Mai 2014

Bereits im Mai 2014 wurde ein Betriebsrat gegründet. Es erwies sich schnell, wie wichtig diese Entscheidung der Beschäftigten war, denn sofort nach der Wahl, gerade ein Jahr nach Gründung der Fabrik, musste erstmals ein Sozialplan für 60 MitarbeiterInnen verhandelt werden, die gekündigt wurden.

Geschäftsführung stellte sich gegen den Betriebsrat

GBH-LGF Bernd Rehberger, damals selbst Betriebsrat bei WKF: „Die Geschäftsleitung stellte sich gegen den Betriebsrat. Zwei Betriebsratskollegen wurden regelrecht aus dem Betrieb gemobbt, andere bekamen Führungsjobs angeboten, wenn sie auf das Betriebsratsmandat verzichteten. Ein Betriebsrat wurde im Krankenstand tagelang von einem Detektiv beobachtet. Für kurze Zeit wurde sogar eine Konzernvertretung gegründet. Der deutsche Konzern wünschte keinen Betriebsrat und wir mussten alles, was wir für die Beschäf-



tigten erreicht haben, schwer erkämpfen.“

Trotz aller Schwierigkeiten gelang es dem Betriebsrat, eine Betriebsvereinbarung zu einem Arbeitszeit-Stundenkonto abzuschließen. Trotzdem musste der Betriebsrat permanent einschreiten, da den KollegInnen zu viele Überstunden abverlangt wurden.

Am Ende hielten drei Arbeiter-Betriebsräte dem Druck stand und deshalb war es möglich, bei der endgültigen Werkschließung einen Sozialplan zu erreichen. Rehberger: „Es gibt im Werk viele gute Eisenbieger, die bald wieder einen Job haben. Es gibt aber auch einige über 50-Jährige, für die es schwer wird. Gerade für sie ist ein Sozialplan sehr wichtig.“

Was ist ein Sozialplan?



Ein Sozialplan ist eine Betriebsvereinbarung, die der Betriebsrat bei Betriebsänderungen abschließen kann, um die negativen Auswirkungen auf die betroffenen Beschäftigten zu mildern oder zu beseitigen.

Sozialpläne werden vor allem dann abgeschlossen, wenn es zu Betriebschließungen oder der Kündigung einer großen Anzahl von Beschäftigten kommt.

Sie regeln, was der Betrieb dazu beitragen muss, dass die ArbeitnehmerInnen wieder eine Beschäftigung finden, z.B. mit Überbrückungshilfen, freiwilligen Abfertigungen, Ersatz von Kosten für die Umschulung etc.

Wenn es im Betrieb zu keiner Einigung über den Abschluss eines Sozialplanes kommt, kann eine Schlichtungsstelle beim Arbeits- und Sozialgericht angerufen werden.



Herr Strache – haben Sie etwas gegen Arbeiter?

Die FPÖ gibt sich als „Partei des kleinen Mannes“ und streut damit Sand in die Augen der Arbeiter. „Dank“ ÖVP-FPÖ-Regierung drohen uns 12-Stunden-Arbeitstage mit 60-Stunden-Wochen, man will die AUVA zerschlagen, die gerade unsere BAU-HOLZ-Arbeiter vor Arbeitsunfällen schützt und im Fall eines Unfalles bestmöglich betreut und entschädigt. Die Wünsche der ÖVP-FPÖ-Großspender werden somit von der Bundesregierung abgearbeitet.

Ein 12-Stunden-Tag bei 60 Stunden in der Woche heißt bei dieser Bundesregierung, dass es um eine Kürzung oder den Wegfall der Überstundenzuschläge geht. Die Wohnbauinvestitionsbank wird abgeschafft, bevor sie zu arbeiten beginnen konnte – das kostet Arbeitsplätze und leistbare Wohnungen. Bei einer Zerschlagung der AUVA und der Zusammenlegung der Gebietskrankenkassen geht es nicht um Einsparungen, sondern um Machtverschiebung. Ein besonderes „Zuckerl“ ist die angekündigte „Deckelung“ bei Sozialbetrug. Zum „Drüberstreuen“ kürzt die Regierung auch noch wichtige ÖBB-Infrastrukturinvestitionen. Das Aus für die Aktion 20.000 und den Beschäftigungsbonus bedeutet für viele Ältere aus unseren Branchen, dass sie nun einen eigentlich fix geglaubten Job, z. B. in Wirtschaftshöfen und in Gemeinden nicht mehr antreten können.

Im Regierungsprogramm finden sich Maßnahmen, welche den Schutz für unsere ArbeitnehmerInnen schwächen. Arbeit darf nicht krank machen!

Wir werden weiterhin mit voller Kraft versuchen, jeden Anschlag bestmöglich abzuwehren.

Abg. z. NR Josef Muchitsch
GBH-Bundesvorsitzender



Seiten 4 bis 7

KV-Verhandlungen 2018

Mit den vorliegenden Ergebnissen haben alle Beschäftigten einen fairen Anteil am Konjunkturchoch erhalten. Deine GBH hat damit für alle Beschäftigten und deren Familien ein starkes Plus bei den Realeinkommen erreicht.

Seiten 8 bis 11

Bundesregierung spart bei den Menschen

Gespart wird vor allem in den Bereichen Arbeit und Soziales sowie beim Infrastrukturausbau. Auch Kontrolleinrichtungen wie z. B. die Großbetriebsprüfung werden beschnitten.



Seiten 12 bis 14

Aus für AUVA gefährdet auch deine Sicherheit

Eine Zerschlagung der AUVA gefährdet nicht nur die Sicherheit der Arbeiter, sondern würde mehr Arbeitsunfälle und dadurch mehr Kosten für unser Gesundheitssystem bedeuten.

Seite 17

EU-Arbeitsmarktbehörde mit Sitz in Österreich

GBH fordert geplante EU-Arbeitsmarktbehörde mit Sitz in Wien, weil Österreich eines der meistbetroffenen Länder bei Lohn- und Sozialdumping innerhalb der EU ist.



Weitere Schwerpunkte dieser Ausgabe ...

Regierung unterstützt Sozialbetrug +++ Aus für Wohnbaubank +++
12-Stunden-Arbeitstag/60-Stunden-Woche +++ Wegfall Kumulationsprinzip bei Strafen +++
Novelle Vergabegesetz +++ UNDOK +++ GBH-Frauen +++ GBH-Jugend +++ Dein Bundesland www.bau-holz.at



KOLLEKTIVVERTRAGSVERHANDLUNGEN 2018

Mehr Geld zum Leben



Wie laufen die Kollektivvertrags- verhandlungen ab?

Von der Gewerkschaft Bau-Holz werden für die verschiedenen Kollektivvertragsgruppen Verhandlungskomitees gebildet. In diese Verhandlungskomitees entsenden die Landesorganisationen der Gewerkschaft Bau-Holz Betriebsräte aus den Branchen, entsprechend dem Anteil des Bundeslandes an dem Wirtschaftszweig.

Zum ersten Verhandlungstermin wird, der breiten Mitwirkungskompetenz der Betriebsräte entsprechend, ein großes Komitee mit 25 oder 30 Teilnehmern eingesetzt. In der Folge werden Verhandlungskomitees mit etwa 6 bis 15 Personen, abhängig von der Branche, tätig. Das Verhandlungskomitee kann den Kollektivvertragsabschluss jedoch nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Entscheidungsgremien der Gewerkschaft Bau-Holz - dem Bundesvorstand - tätigen.



Bei einer durchschnittlichen Inflationsrate von 2,05 Prozent konnten wir Lohnerhöhungen zwischen 2,95 und 3,15 Prozent in den heuer verhandelten Branchen erreichen. Damit haben wir für alle Beschäftigten und deren Familien ein starkes Plus bei den Realeinkommen erreicht.

Abg. z. NR Josef Muchitsch, GBH-Bundesvorsitzender

Was wird im Kollektivvertrag geregelt?

Der Kollektivvertrag ist das wichtigste Instrument gewerkschaftlicher Arbeitnehmerinteressenvertretung.



Im Kollektivvertrag werden nicht nur Entgeltansprüche festgelegt, sondern auch wichtige Schutzinteressen für die Arbeitnehmer geregelt.

Zu den lohnrechtlichen Ansprüchen gehören nicht nur die Sicherung eines Mindesteinkommens, sondern auch Sonderzahlungen wie der Urlaubszuschuss und das Weihnachtsgeld; auch Zulagen und Zuschläge für bestimmte Arbeiten sind im Kollektivvertrag vereinbart.

Besonders wichtig ist die Festlegung der Arbeitszeitflexibilisierung der jeweiligen Branche in den jeweiligen Kollektivverträgen. Auf diese Weise ist es möglich, einen Interessensausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sicherzustellen. Arbeitsmarktpolitische Forderungen, wie das Jahresbeschäftigungsmodell in der Bauwirtschaft, werden erst durch den Kollektivvertrag möglich gemacht.

Der Kollektivvertrag sichert gleiche Rahmenbedingungen innerhalb der Unternehmen einer Branche und trägt somit zum Wohlstand der Volkswirtschaft Österreichs bei.

LOHNVERHANDLUNGEN. Für unsere Mitglieder konnten wir als GBH bei den heurigen Kollektivvertragsverhandlungen deutliche Lohnerhöhungen erreichen.

Die Wirtschaft boomt, die Auftragsbücher sind voll. Gleichzeitig werden in Österreich Facharbeiter gesucht und die Arbeitslosigkeit sinkt. Selten waren die Voraussetzungen für Lohnverhandlungen so positiv.

Das hat auch die Erwartungshaltung unserer Mitglieder deutlich erhöht. Somit war für uns klar: Ohne die rahmenrechtlichen Verbesserungen zu vernachlässigen, war unser Fokus heuer auf deutliche Lohnerhöhungen gerichtet – und das ist uns auch eindrucksvoll gelungen!

Bei einer durchschnittlichen Inflation (Betrachtungszeitraum März 2017 – Februar 2018) von 2,05 Prozent konnten wir Lohnerhöhungen zwischen 2,95 und 3,15 Prozent erreichen. Zusätzlich konnten Taggelder und Reiseaufwandsentschädigungen deutlich verbessert werden.

Besonders stolz sind wir darauf, dass es gelungen ist, die Lehrlingsentschädigungen für die Tischler und Holzgestal-

ter sowie in der Holzindustrie überdurchschnittlich zu erhöhen. Tischlerlehrlinge erhalten zusätzlich zur Lohnerhöhung 17 Euro brutto monatlich, Lehrlinge in der Holzindustrie sogar insgesamt 7,2 Prozent mehr!



Auch im Rahmenrecht konnten Verbesserungen erzielt werden.

Die Anrechnung von Karenzzeit auf dienstzeitabhängige Ansprüche konnte ausgebaut werden, Regelungen für die Übernahme der Kosten der wöchentlichen Heimfahrt durch den Dienstgeber vom Internat für Lehrlinge konnten verhandelt werden. Detaillierte Infos findest du auf den nächsten beiden Seiten.

Die heuer nicht verhandelten Kollektivverträge erhöhen sich um den Verbraucherpreisindex zuzüglich des bereits im Vorjahr verhandelten Prozentsatzes.

Holzbaumeistergewerbe

Lohnrecht

Ab 1.5.2018 steigen die **KV-Löhne um 3,0 Prozent**. Eine Parallelverschiebung ist vereinbart. Zusätzlich steigt das Taggeld ab 1.5.2018 auf 5,60 Euro bei gleichbleibenden Anspruchsvoraussetzungen.

Ab 1.5.2019 werden die Löhne um den VPI plus 0,65 Prozent erhöht, das Taggeld erhöht sich bei gleichbleibenden Anspruchsvoraussetzungen auf 6,20 Euro.

Rahmenrecht

Im Rahmen der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Grenzen können innerhalb von 52 Wochen nun 156 Stunden in 26 Wochen eingearbeitet werden. (statt bisher 130 Stunden in 20 Wochen). Die Regelungen zum Verbrauch und zur Auszahlung der erworbenen Gutstunden bleiben aufrecht.

Die Dienstverhinderungsgründe werden der neuen Gesetzeslage (Angleichung Arbeiter/Angestellte) angepasst.

Die Lohnordnung wird geringfügig adaptiert – wer keine LAP positiv absolviert hat, bleibt in niedrigster Facharbeitergruppe.

Eine Arbeitsgruppe zur Etablierung einer verbesserten Ausbildung im Holzbaugewerbe soll eingerichtet werden.

Alle Geldansprüche aus dem Kollektivvertrag erhöhen sich um den vereinbarten Prozentsatz der Lohnerhöhung.



Erhöhung der Löhne in den 2018 nicht verhandelten Branchen

Baugewerbe und Bauindustrie	2,60 %
Hafner-, Platten- und Fliesenlegergewerbe und Keramikergewerbe	2,50 %
Malergewerbe und Tapezierer	2,50 %
Bauhilfsgewerbe	2,50 %
Bodenlegergewerbe	2,50 %
Brunnenmeister	2,50 %
Dachdeckergewerbe	2,50 %
Glasergerbe	2,50 %
Pflasterergewerbe	2,50 %
Steinarbeitergewerbe	2,50 %
Steinmetzmeister	2,50 %
Stein- und keramische Industrie (KV-Lohn)	2,60 %
Stein- und keramische Industrie (Ist-Lohn)	2,45 %
Karosseriebauer und Wagner	2,45 %
Musikinstrumentenerzeuger	2,45 %
Kunststoffverarbeiter	2,55 %

Tischlerei und Holzgestalter

Lohnrecht

Die **KV-Löhne erhöhen sich ab 1.5.2018 um 2,95 Prozent, ab 1.5.2019 um den VPI plus 0,6 Prozent**. Lehrlinge erhalten zusätzlich 17 Euro brutto/Monat. Lehrlinge, die ihre Lehre nach dem 19. Lebensjahr beginnen, erhalten von Beginn an die Lehrlingsentschädigung des 3. Lehrjahres.

Das Taggeld erhöht sich bei Übernachtung auf 39 Euro bei In- und Auslandsreisen, das Taggeld bei Dienstreisen ohne Übernachtung von 2,13 auf 2,20 und auf 1,50 Euro innerorts.

Rahmenrecht

Es werden 22 Monate bei Karenzen auf EFZG-, Urlaubs- und Kündigungsansprüche ab 1.5.2018 angerechnet.

Dienstgeber ersetzen die wöchentliche Heimfahrt von Lehrlingen bei

internatsmäßiger Unterbringung mit den Kosten des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels.

Ab 2021 gilt während des ersten Monats des Dienstverhältnisses ein Probe-monat als vereinbart. Hier kann das Dienstverhältnis von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beendet werden. Dienstverhältnisse können sowohl von Dienstnehmern als auch von Dienstgebern zum 15. und am letzten Tag eines Kalendermonats unter Einhaltung der Kündigungsfristen nach AngG gelöst werden. Job-suchtage entfallen bei DN-Kündigung.

Die Dienstverhinderungsgründe werden der neuen Gesetzeslage (Angleichung Arbeiter/Angestellte) angepasst.

Die Holzgestalter wollen ihre Lohnordnung in Etappen an die der Tischler anpassen.



Holz-, Säge- und Faserspanindustrie

Lohnrecht

Die **kollektivvertraglichen Mindestlöhne werden um 3,15 % erhöht; die IST-Löhne, Akkorde, Prämienverdienste, Leistungslöhne um 2,95 %**, mindestens jedoch um monatlich 60,00 Euro. (Ausgenommen Lehrlinge; Teilzeitbeschäftigte erhalten den aliquoten Betrag, Stundenteiler 167).

Die **Parallelverschiebung** bleibt aufrecht und wird wie in den vergangenen Jahren durchgeführt (gilt nur für die Holzverarbeitende Industrie, inkl. Faser-/Span, nicht für Sägeindustrie).

Für Lehrlinge ...

gelten die Prozentsätze der entsprechenden Facharbeiterkategorien der Kollektivverträge, wobei als Berechnungsbasis die Facharbeiterkategorie LG III herangezogen wird.

Die in den Verträgen enthaltenen sonstigen Zulagen und Euro-Beträge erhöhen sich um den KV-Prozentsatz.

Im § 3 Absatz 5 des Zusatzkollektivvertrages Reisekostenregelung für Inlandsdienstreisen werden die Taggelder auf einheitlich 38,00 Euro erhöht. Der Satz der Diäten von € 26,40 für die Lenker wird auf € 28,40 erhöht.

Rahmenrecht

In § 18 entfällt der Krankengeldzuschuss wegen Krankheiten, die ab 1.7.2018 beginnen.

§ 9A HVI bzw. § 8A Säge: Die bisherige unbezahlte Weiterbildungszeit wird unabhängig von der zeitlichen Lage mit dem einfachen Stundenlohn vergütet. Für den Staplerschein gilt die Regelung hinsichtlich Ausbildungskosten und

Entlohnung analog.

§ 9(2) KV Faser/Span: Streichung des Wortes „dadurch“.

Die KV-Parteien vereinbaren, dass für Kündigungen, die ab dem 1.1.2021 ausgesprochen werden, der 15. und der letzte Tag eines jeden Kalendermonats als Kündigungstermin gilt. Ausgenommen davon sind etwaige Saisonbranchen und KV Faser/Span.

Erklärung Schwerarbeit: Die Sozialpartner kommen überein, sich im politischen Prozess dafür einzusetzen, dass der Gesetzgeber über die bisher festgelegten Berufsgruppen hinaus alle Arbeitertätigkeiten in der Holzindustrie als besonders belastende Berufstätigkeit und somit als Schwerarbeit im Sinne der Schwerarbeits-VO definiert und in die Berufsliste aufnimmt.



Detailinfos: www.bau-holz.at

Wildbach- und Lawinenverbauung

Hier wird das Ergebnis des **KV-Abschlusses Bau übernommen. Die KV-Löhne steigen ab 1. Mai 2018 linear um 2,6 %**.

Die Anpassung der Mobilitätsabgeltung und des Trennungsgeldes kommt für 2018 nicht zur Anwendung.





Hier wird bei den Menschen statt im System gespart

Die Bundesregierung hat ihr Budget für die Jahre 2018 und 2019 präsentiert. Die Ersteinschätzung der Gewerkschaft: Es wird bei den Menschen statt im System gespart. Das groß angekündigte Nulldefizit ist durch die gute Konjunktur auch ohne Sparprogramm erreichbar.

REGIERUNGSPROGRAMM. Gespart wird vor allem in den Bereichen Arbeit und Soziales sowie beim Infrastrukturausbau, während es für den Bereich „Sicherheit“ mehr Geld gibt. Ausgebaut wird auch in den Ministerien mit neuen Generalsekretären, während Kontrollenrichtungen wie die Großbetriebsprüfung beschnitten werden.

Steuer-/Abgabenquote in Richtung 40 Prozent – soziale Schieflage neu

Die Steuer- und Abgabenquote soll bis zum Ende der Legislaturperiode in Richtung 40 % des BIP gesenkt werden. Die Finanzierung der Entlastungen und der dazu nötigen Maßnahmen soll durch ausgabenseitige Einsparungen sowie durch Strukturreformen erfolgen.

Von den geplanten Entlastungen ist nur ein kleiner Teil für die ArbeitnehmerInnen geplant und hier wiederum nur für jene, die Lohnsteuer zahlen.

Unternehmenssteuerrecht – Begünstigungen werden weiter ausgedehnt

Einige Begünstigungen im Unternehmenssteuerrecht sollen weiter ausgedehnt werden. Geplant ist auch, die Körperschaftssteuer (KöSt) massiv zu senken. Das soll insbesondere über Erleichterungen für nichtentnommene Gewinne erreicht werden. Die budgetären Auswirkungen werden ca. 3 Mrd. EUR erreichen.

Arbeitsmarktservice (AMS)

Das AMS-Budget soll gekürzt werden:

- Es werden rd. 588 Mio. EUR weniger zur Verfügung gestellt.
- Die Aktion 20.000 und der Beschäftigungsbonus wurden abgeschafft.

Familienbonus Plus

... ist ein Absetzbetrag in der Höhe von max. 1.500 EUR (unter 18 Jahre) bzw. 500 EUR (über 18 Jahre) pro Kind und Jahr, sofern Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und das Kind in Österreich lebt.

Für geringverdienende Alleinverdiener- und AlleinerzieherInnen soll ein „Kinderermehrtrag“ von 250 EUR pro Kind und Jahr eingeführt werden.

Keinen Bonus gibt es bei ganzjähriger Arbeitslosigkeit, Notstand, Leistungen der Grundversorgung oder Mindestsicherung.

In einer Vielzahl von Fällen wird die vorgesehene Steuererleichterung nur ungenügend ausgenutzt werden können.

Altersteilzeit

Die geförderte Altersteilzeit wird eingeschränkt. Der Antritt wird stufenweise um zwei Jahre angehoben.

Die Möglichkeit einer geblockten Altersteilzeit bleibt bestehen.

Pensionen: Fakten widerlegen Horrorzahlen

Die Pensionszahlungen verringern sich laut BMF für die Jahre 2016 bis 2019 um über 1 Mrd. € pro Jahr und widerlegen damit die Horrorszenarien mancher ExpertInnen und belegen die Überlegenheit des umlagefinanzierten öffentlichen Pensionssystems in Österreich.

Personal

Die neue Regierung will beim System sparen – nicht bei den Menschen.

Als ob von Systemeinsparungen die Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung nicht negativ betroffen wären.

Dafür wurden neue Posten bei den MinisterInnen im Wege von Generalsekretären geschaffen.

Obwohl ein Großbetriebsprüfer dem Staat einen steuerlichen Mehrertrag von 2,25 Mio. EUR bei Kosten von knapp 74.000 EUR/Jahr bringt, wird hier keine Veranlassung zur notwendigen Aufstockung gesehen.

Infrastrukturministerium kürzt ÖBB-Investitionen

Bei den Infrastrukturinvestitionen auf Bundesebene sind zwar relativ geringe Erhöhungen vorgesehen. Aber gegenüber dem bisherigen Rahmenplan muss die ÖBB für den Zeitraum 2018 bis 2022 Investitionen im Ausmaß von 1.8 Mrd. EUR zurücknehmen.

In allen Bundesländern müssen Investitionsprojekte gekürzt bzw. allenfalls zurückgestellt werden. Das kostet zahlreiche Arbeitsplätze in der Baubranche!

Bauwirtschaft

Der Bund zieht sich der aus Wohnbauinvestitionsbank (WBIB) zurück, die Haftung fällt weg, damit ist die Geschäftsgrundlage dieser Bank de facto entzogen und es können keine Mittel aus der EU für den Wohnbau verwendet werden. Ziel war es, bedarfsgerechte Finanzierungen der Europäischen Investitionsbank für die österreichische Wohnbaufinanzierung zur Verfügung zu stellen. Nachdem Brüssel grünes Licht erteilt, ist es unverständlich, dass der Finanzminister statt auf die Startauf die Stopptaste drückt.

Der Bund wird nunmehr keine Haftungen für die Wohnbauinvestitionsbank übernehmen, sie soll in die Wohnbaustruktur der Länder integriert werden.

Schwarzblau spart bei den Menschen und nicht im System

10 Mio. EUR für Generalsekretäre, politische Büros und Pressestäbe; auf der anderen Seite wird im Arbeitsmarkt- und Bildungsbereich gespart, ältere Langzeitarbeitslose erhalten keinen Job, in den Schulen soll es mehr Kinder pro Klasse und weniger Lehrer geben.

Regierung „unterstützt“ organisierten Sozialbetrug

Schwarz + Blau sagen: „Wir sparen im System und nicht bei den Menschen“. **Das Gegenteil ist leider wahr ...**

- **Kürzungen** bei Sozialem und Arbeitsmarkt
- **Aktion 20.000 und Beschäftigungsbonus wurden ab Jänner 2018 wieder eingefroren;** Kürzung des AMS-Budgets, der Fördermittel für Langzeitarbeitslose, Kürzung der Mittel für das Integrationsjahr; Mehreinnahmen aus der guten konjunkturellen Lage fließen ins Budget und nur zum Teil in die Senkung der ALV-Beiträge (140 Mio. EUR)
- **Kürzungen bei Infrastruktur** 400 Mio. EUR für 2018 und 2019
- **Schwarzblau ist großzügig bei sich selbst,** und bläht das System mit Generalsekretären (Politkommissaren) in Ministerbüros (ca. 10 Mio. EUR) auf.

Sozialbetrug wird billiger

Die geplante Deckelung der Strafen bei 855 Euro für Nicht-Anmeldung zur Sozialversicherung ist eine Einladung zum Sozialbetrug durch die schwarz-blaue Bundesregierung.

Die Regierungsparteien beschlossen Obergrenzen für Verwaltungsstrafbestimmungen bei Verstößen gegen die monatliche Beitragsgrundlagenmeldung und für die Nicht-Anmeldung von ArbeitnehmerInnen bei der Sozialversicherung.

Das heißt, egal, wie viele ArbeitnehmerInnen ein Unternehmen nicht anmeldet, die Strafe wird in Zukunft nie höher ausfallen als das Fünffache der täglichen Höchstbeitragsgrundlage, das ist in der Größenordnung von rund 885 Euro! „Die Regierung unterstützt damit per Gesetz organisierten Sozialbetrug. Je mehr Betrugsfälle in einem Unternehmen, desto billiger wird es für den Unternehmer. Ein Schlag ins Gesicht für alle anständigen und seriösen Unternehmen und ein ‚Freibrief‘ und Aufruf zu noch mehr Lohn- und Sozialdumping für dubiose Firmen“, so der GBH-BV Josef Muchitsch bei der Parlamentsdebatte zu diesem Thema.

So billig war Sozialbetrug noch nie

Muchitsch. „Die ‘schwarz-blaue Sozialbetrugspauschale‘ gilt auch, wenn zum Beispiel eine Baufirma dreihundert Arbeiter auf einer Baustelle falsch oder zu spät angemeldet hat. Die 855 Euro kämen einer ‘De-facto-Straffreiheit‘ gleich.“

Wir sind nicht gegen ein Nulldefizit, aber die Frage ist, wie und wo man ansetzt. Die schwarz-blaue Bundesregierung setzt den Sparstift bei jenen an, die jahrzehntelang Beiträge eingezahlt haben, sie behandelt Kinder aus einkommensschwachen Familien schlechter als Kinder aus Familien, die ein höheres Einkommen haben. Das ist sozial ungerecht. Nun werden auch noch Maßnahmen wie die Abschaffung des Pflegeregresses hinterfragt. Das zeigt eindeutig, Schwarz-Blau spart bei den Menschen und nicht im System. Egal, ob das Ältere sind, die kurz vor der Pension stehen, ob das Familien mit wenig Einkommen sind oder Menschen, die den Staat mitfinanziert und aufgebaut haben.

DEINE Gewerkschaft BAU-HOLZ



Genereller 12-Stunden-Arbeitstag und 60-Stunden-Woche geht nicht!

ÖVP-FPÖ-ARBEITSZEITMODELL. FPÖ-Strache verhöhnt Arbeiter.

Über den Sommer will die schwarzblaue Bundesregierung ihre Pläne für die Umsetzung des 12-Stunden-Tages und der 60-Stunden-Woche vorlegen.

In der Ö1-Reihe Klartext meinte FPÖ-Vizekanzler Strache, viele Bauarbeiter würden ein solches Modell gerne nutzen, weil sie dann bereits am Freitag freinehmen und mehr Zeit mit der Familie verbringen könnten.

„Das ist eine Verhöhnung der Bauarbeiter!“, so GBH-BV Josef Muchitsch, „mit unserem Modell der kurzen und langen Woche haben die Bauarbeiter diese Möglichkeit, mit dem Modell von Schwarz-blau ist dann gar nichts mehr freiwillig und es ist mehr als fraglich, ob dann noch Überstunden bezahlt werden.“

Gerade am Bau sei es auch arbeitsabhängig, ob man frei nehmen könne. „Bauarbeiter können sich in der Hochsaison am Freitag nicht einfach frei nehmen. Eine Autobahn-Baustelle wird nicht einfach für einen Tag ruhend gestellt“, so Muchitsch.

Es gibt bereits jetzt flexible Arbeitszeitmodelle in den Kollektivverträgen, die von den Arbeitgebern nicht genutzt

werden, um sich Zuschläge auf Mehrarbeit zu ersparen. Fakt ist, dass bis dato in Österreich keine einzige Baustelle oder ein Auftrag aufgrund von „Unflexibilität bei Arbeitszeiten“ nicht zeitgerecht fertiggestellt wurde. „Willkommen zurück im 19. Jahrhundert, und das unter dem fadenscheinigen Vorwand, den Wirtschaftsstandort Österreich zu sichern“, so Muchitsch, „hier werden nur wieder einmal die Wünsche der ÖVP-FPÖ-Großspender aus der Industrie umgesetzt!“

Todesopfer zu befürchten - Arbeitnehmer vor Gefahren schützen und nicht zusätzlich gefährden

250 Millionen Mehr- und Überstunden haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2017 in Österreich geleistet. 45 Millionen Stunden davon, also jede 5., sind jetzt schon unbezahlt und auch ohne Zeitausgleich. Das zeigen aktuelle Zahlen der Statistik Austria.

- **Wer glaubt wirklich, dass bei flexibleren Arbeitszeiten die Überstundenzuschläge aufrecht bleiben?**
- **Wer glaubt wirklich, dass Schwerarbeiter einen 12-Stunden-Arbeitstag bei 35 Grad Plus im**

Sommer und bei minus 10 Grad im Winter gesundheitlich ohne Schäden überstehen?

- **Wer glaubt wirklich, dass bei Einzelvereinbarungen der Arbeitnehmer seine Interessen gegenüber dem Arbeitgeber alleine gleich gut vertreten kann wie mit Unterstützung von Betriebsräten und Betriebsvereinbarungen?**

„Je länger wir durcharbeiten, desto eher nimmt die Konzentration ab, die Fehleranfälligkeit und Unfallgefahr steigen gerade ab der 8. Arbeitsstunde. Das kann am Bau tödlich enden. Arbeitnehmer müssen vor Gefahren geschützt und nicht noch zusätzlich gefährdet werden“, fordert Muchitsch.

Gesetz soll ohne Begutachtung „durchgepeitscht“ werden

Wie zu hören ist, soll das Gesetz zur „Arbeitszeitflexibilisierung“ über einen Initiativantrag ohne Begutachtung direkt im Parlament eingebracht werden.

Muchitsch: „FPÖ und ÖVP fürchten sich vor einer öffentlichen Diskussion und berechtigten Einwänden und wollen das Gesetz ohne Rücksicht auf Verluste ‘durchpeitschen’.“

AUVA auflösen – was heißt das

AUVA. Die Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm festgeschrieben, dass die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) 500 Millionen Euro einsparen muss – das sind rund 40 % ihres Gesamtbudgets, das heißt, will man so eine Einsparung durchsetzen, geht das nur auf Kosten der Versicherten, also von uns allen.



Profitieren würden ausschließlich die großen Industrieunternehmen, die geringere Beiträge zahlen würden. Entweder werden Leistungen gekürzt oder wir alle müssen mit unserem Steuergeld mehr bezahlen.

Nun zeigt die Regierung aber ihre wahre Absicht – sie will gar nicht auf Einsparungen warten, sondern die AUVA komplett zerschlagen.

Was heißt das für uns Bau- und Holzarbeiter?

Der **ArbeitnehmerInnenschutz** und die **Unfallvorsorge** müssten drastisch eingeschränkt werden. Dadurch werden Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten wieder zunehmen. **Gesundheitsprogramme** wie Fit4Work, Programme zum richtigen Heben und Tragen auf Baustellen, UV-Schutz-Shirts, Sonnenbrillen würde es nicht mehr geben.

In den kleinen und mittleren Unternehmen bis 50 Beschäftigte würde es **keine kostenlose sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung** mehr geben.

Die Unternehmen werden nicht dafür bezahlen, der ArbeitnehmerInnenschutz würde also gerade auch dort vernachlässigt werden.

Die **Spitzenmedizin in den österreichischen Unfallkrankenhäusern** und die optimale Behandlung von Verunfallten würde zerschlagen, denn die Unfallkrankenhäuser müssten zusperrern.

Das gleiche gilt für die **Rehabilitationszentren** wie den Weißen Hof. Scheinbar soll die Rehabilitation nach Unfällen in private Hände wandern, Qualitätsverlust und teure – für ArbeitnehmerInnen zu teure und nicht mehr leistbare – Rehabilitationsmedizin droht.

Unsere Kinder wären im Kindergarten und in der Schule nicht mehr unfallversichert. Es gäbe auch keine Unfallverhütungsprogramme mehr an den Schulen. Und auch die StudentInnen hätten dann keine Unfallversicherung mehr.

Auch die **Blaulichtorganisationen** hätten keinen Versicherungsschutz mehr.

Es steht zu vermuten, dass auch die Auszahlung von **Unfallrenten** mit einer Zerschlagung der AUVA eingeschränkt werden würde.

Josef Muchitsch: „Wieder einmal muss die schwarz-blaue Regierung offenbar ein Versprechen gegenüber ihren Wahlkampfesponsoren einlösen – Gewinner der Zerschlagung wären nämlich nur Großkonzerne! Wir werden uns das nicht widerstandslos gefallen lassen!“

für unsere Bau- und Holzarbeiter

Wir kämpfen weiter **für den Erhalt der AUVA!**

AUVA-BetriebsrätInnen und #aufstehn sammelten fast 200.000 Unterschriften.

Die Initiative #aufstehn und Betriebsräte der AUVA sammelten in nur 40 Tagen über 200.000 Unterschriften gegen die AUVA-Zerschlagung. Das ist ein großer Erfolg und drückt die Ablehnung dieser Regierungspläne in der Bevölkerung aus. Beim Ministerrats am 16. Mai wurden die Unterschriften übergeben. Die gesamte Gewerkschaftsbewegung wird weiter für den Erhalt unseres erfolgreichen Sozialversicherungssystems kämpfen.



Zwischen der schwarz-blauen Ankündigung, die AUVA zu zerschlagen und der Übergabe der Unterschriften sind 40 Tage vergangen. **Allein in diesen 40 Tagen wurden 40.000 PatientInnen in den AUVA-Unfallkrankenhäusern behandelt.**

AUVA ist mehr als Auszahlungsstelle

Kein gutes Haar an den im Regierungsprogramm vorgesehenen Einsparungen bei der AUVA lässt Andreas Huss, GBH-Gesundheitsexperte. Aus seiner Sicht gibt es bei der Unfallheilbehandlung, der Rehabilitation und der Rentenleistung keine Einsparungsmöglichkeiten. Einsparungen würden demnach in vollem Umfang zulasten der Prävention gehen.

Aus für Arbeitnehmerschutz

Eine Beitragssenkung in Höhe von 500 Millionen Euro, wie von der Regierung geplant, würde das Aus für den wichtigen Arbeitnehmerschutz bedeuten. Denn gespart müsste vor allem bei der Prävention, also den Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, werden.

Arbeitsunfall kostet Unternehmen mehr, als Einsparung bringt

Gerade die Klein- und Mittelbetriebe erhalten zahlreiche Leistungen der AUVA, um Arbeitsunfälle vermeiden zu können. Ein Arbeitsunfall kostet rund 28.000 Euro. Pro Arbeitnehmer würde sich ein Unternehmen durch die

geplante Beitragssenkung im Monat rund 9 Euro sparen.

Sozialversicherung: Zusammenlegung bedeutet nicht Einsparung

Die Pläne der Bundesregierung zur Krankenversicherung sind für die österreichischen ArbeitnehmerInnen höchst besorgniserregend. Die geplante Beitragseinhebung und Beitragsprüfung durch die Finanzbehörde würde schlechtere Prüfergebnisse bringen, viele ArbeitnehmerInnen hätten dadurch geringere Pensionen, geringeres Arbeitslosen- und Krankengeld zu erwarten. **Denn jeder Euro, der durch die Beitragsprüfung mehr eingenommen wird, kommt 1:1 wieder den ArbeitnehmerInnen zugute.**

Die angekündigte „moderne Selbstverwaltung“ lässt nichts Gutes erwarten.

Selbstverwaltung

Selbstverwaltung bedeutet, dass jene, die von den Entscheidungen einer Sozialversicherung direkt betroffen sind, also ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen, ihre Sozialversicherung selbst verwalten und nicht der Staat über ihre Köpfe hinweg entscheidet.

Eine Zusammenlegung von Sozialversicherungsträgern bedeutet nicht, dass es zu Einsparungen kommt. **Schon jetzt kommen 97 Prozent der Finanzmittel den Versicherten zu Gute, nur rund drei Prozent gehen in die Verwaltung.**

AUVA: Zentralisierung mindert Leistungen für die Versicherten

AUVA. Nach den Plänen für eine gesamte Abschaffung der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) überlegt die Bundesregierung nun auch eine Zentralisierung.

Wer die hohe Qualität der AUVA-Leistungen für die Menschen erhalten will, muss vor allem zwei Dinge tun:

- **Die Leistungserbringung im Sinne des AUVA-Prinzips „Alles aus einer Hand“ vor Ort durch entsprechende Rahmenbedingungen weiter ermöglichen sowie**
- **Entscheidungen dort treffen lassen, wo das erforderliche Know-how zu Hause ist.**

Grundsatzentscheidungen sowie die Gesamtsteuerung der Organisationen erfolgen in Wien, die Umsetzung sowie alle Beschlüsse mit regionalem Hintergrund finden in den Landesstellen statt.

Dieses sehr gut funktionierende System leichtfertig abschaffen und die gesamte Entscheidungskompetenz in einen neuen „Verwaltungsrat“ nach Wien verlagern zu wollen, kann nicht im Sinne der Versicherten, Patienten und Beitragszahler sein. Die von der Politik bemühten „Einsparungseffekte“ wären marginal – die meisten Funktionäre erhalten keine Funktionsgebühr. Leiden würde hingegen in vielen Fällen die Qualität der Entscheidungen, da man vor Ort noch immer am besten einschät-

zen kann, was in einer bestimmten Situation notwendig und möglich ist.

Erfolgreiche Landesstellen

Die regionalen Kooperationen sind mit den Spitälern und Partnern deswegen so erfolgreich, weil sich die Akteure kennen, vertrauen und man die notwendigen Kontakte zu den regionalen Playern hat. Die Versicherungsvertreter in Wien, Graz, Salzburg und Linz sind zudem erste Ansprechstelle für Versicherte, Patienten, Betriebe, Schulen, Medien, Interessensvertretungen und die Landespolitik. Diese kontaktieren oftmals bewusst zuerst die Selbstverwaltung vor Ort, um anstehende Probleme miteinander lösen, aktuelle Herausforderungen gemeinsam bewältigen und innovative regionale Modelle umsetzen zu können.

Silvan: „Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten erhalten von der AUVA kos-

tenlos sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung. Dafür sind in den Landesstellen Präventionszentren eingerichtet. Für unsere BAU-HOLZ-Betriebe ist diese Betreuung wichtig, da es großes Vertrauen zu den AUVA-ExpertenInnen gibt. Das darf nicht so einfach zerstört werden.“

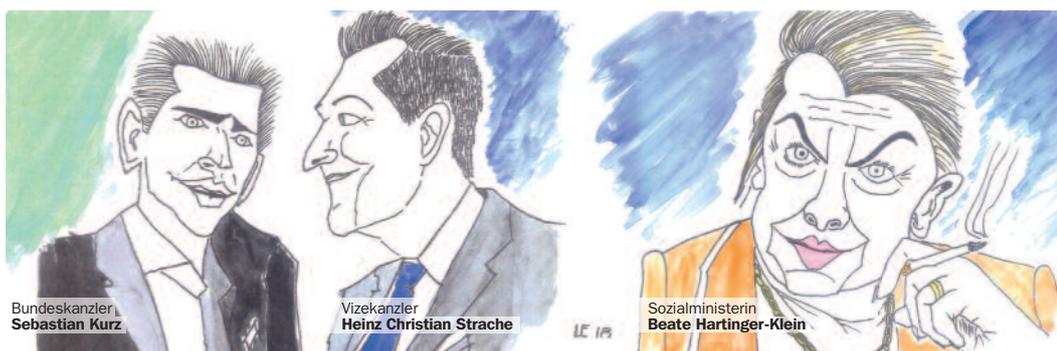
Zentralisierung macht nichts besser

Die Vorsitzenden der vier Landesstellen fordern daher die Regierung auf, die Entscheidungskompetenz auch zukünftig dort anzusiedeln, wo sie der Sache am meisten dient: Durch das bisherige System war und ist gewährleistet, dass wichtige regionale Interessen entsprechend berücksichtigt und lokale Potenziale gehoben werden. Eine Zerschlagung bzw. die Zentralisierung aller Kompetenzen in Wien würde die AUVA weder besser noch billiger machen, jedoch viel Schaden anrichten.



Hier geht es nicht um Einsparungen, sondern um die Zerstörung eines erfolgreichen Modells der Selbstverwaltung!

Rudolf Silvan, GBH-Landesgeschäftsführer Niederösterreich
Leiter AUVA-Landesstelle Wien, Niederösterreich, Burgenland



HÄNDE WEG VON DER AUVA!

GBH fordert: EU-Arbeitsmarktbehörde in Österreich

EU-ARBEITSMARKT. Schiedsrichter am Arbeitsmarkt der EU. Österreich Lohndumping-„Hotspot“.

Im Vorjahr kamen 300.000 EU-Arbeitskräfte nach Österreich. Parallel dazu ist der Sozialbetrug durch neue betrügerische Praktiken gestiegen.

Trauriger Spitzenreiter dabei ist die Steiermark. Umso wichtiger ist es, die geplante Maßnahme „gleiches Entgelt am gleichen Ort für gleiche Arbeit“ in allen EU-Staaten umzusetzen.

Österreich hat das bereits im Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz (LSD-BG) vollzogen. Die nun vor dem Beschluss stehende neue Entsenderichtlinie löst zwar nicht alle Probleme, ist aber ein weiterer wichtiger Schritt für einen fairen Wettbewerb in Europa.

Muchitsch fordert: Standort der Arbeitsbehörde muss Österreich sein

Auch die von der Europäischen Kommission geplante Arbeitsbehörde ist dringend notwendig, um als „Schiedsrichter auf dem Arbeitsmarkt der EU“ aktiv zu werden. Sitz dieser Arbeitsbehörde muss Wien sein. Warum? Wien liegt im Zentrum von Europa und Österreich ist eines der meistbetroffenen Länder bei Lohn- und Sozialdumping innerhalb der EU.

Gerade vor und während Österreichs EU-Ratspräsidentschaft muss die österreichische Bundesregierung handeln. Die Phrasen aus der Regierung, dass die sozialen Agenden nichts bei der österreichischen Ratspräsidentschaft zu suchen haben, machen zornig. Genau um die sozialen Agenden muss die Regierung sich kümmern, wir z.B. um die Überwachung der Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards oder Maßnahmen zum Rückgang der Arbeitslosigkeit – auch auf EU-Ebene!

Derzeit kann Sozialdumping in Österreich zwar festgestellt werden, doch die Unternehmen aus dem EU-Ausland, die kurzzeitig hierher entsendete Arbeitskräfte nicht ortsüblich entlohnen, können nicht abgestraft werden. Aufgrund der guten Konjunktur ist Österreich „ein Zielland für Entsendungen“, aber auch ein „Hotspot für Lohn- und Sozialdumping“. Der Mindestlohn in Österreich liegt bei 1.500 Euro, in Bulgarien aber etwa nur bei 200 Euro.

Abg. z. NR Josef Muchitsch. GBH-Bundesvorsitzender

Österreich ist Zielland von Entsendungen, gleichzeitig steigt Lohn- und Sozialbetrug bei den Entsendefirmen. Die Steiermark ist davon am stärksten betroffen

Ein Beispiel aus der meistbetroffenen Branche, dem Bau, mit einem 42-prozentigen Anteil aller Entsendungen nach Österreich. Die Sozialdumping-Quote bei ausländischen Firmen hat sich bundesweit seit 2015 von 27,00 Prozent auf 44,50 Prozent im Jahr 2017 erhöht. Noch drastischer sieht es in Grenzgebieten wie der Steiermark aus. Hier lag die Sozialdumping-Quote bei den ausländischen Firmen im Jahr 2017 bei 75,70 Prozent.

Ein weiteres Problem ist, dass nationale Maßnahmen gegen Lohn- und Sozial-

dumping derzeit an der Staatsgrenze enden. Wenn Strafen wegen Sozialbetrug bei den Verursachern in den Herkunftsländern nicht exekutiert werden, helfen die schärfsten nationalen Gesetze und Kontrollen nichts.

GBH-BV Josef Muchitsch: „Im Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping sind wir noch lange nicht am Ziel. Weitere Maßnahmen sind dringend notwendig, um den Wettbewerb für Arbeitnehmer und Unternehmer fairer gestalten zu können.“

Die Bundesregierung ist aufgefordert, alle Möglichkeiten zu nutzen, dass die soziale Sicherheit ganz oben auf die Agenda kommt. Muchitsch: „Nur die innere Sicherheit und nicht die soziale Sicherheit zu thematisieren, ist fahrlässig!“

Sozialdumping-Quote bei Entsendeunternehmen am Bau

1. Steiermark	75,7 %
2. Kärnten	60,3 %
3. Burgenland	55,4 %
4. Salzburg	48,5 %
5. Wien	44,1 %
6. Niederösterreich	34,7 %
7. Vorarlberg	32,7 %
8. Tirol	26,6 %
9. Oberösterreich	21,3 %

Entsendeunternehmen gesamt 44,5 %

lediglich 0,95 % bei inländischen Firmen

Quelle: BUAK

Wohnbaubank ist Geschichte

UMWELT+BAUEN. Regierung verzichtet nicht nur auf leistbares Wohnen, sondern auch auf wichtiges Finanzierungsinstrument „ihrer“ Klimastrategie und zusätzliche Arbeitsplätze

Durch den Rückzug von Finanzminister Löger ist die Wohnbauinvestitionsbank (WBIB) gestorben.

Das Gerüst der Bank und die Zusage der Europäischen Investitionsbank beruht auf einer Bundeshaftung, welche es nun nicht mehr gibt. Sollte es zu einer möglichen Länderhaftung kommen, muss die Bank neu aufgesetzt werden und die EU neuerlich „grünes Licht“ geben. Damit verzichtet die Regierung nicht nur auf leistbaren Wohnraum und tausende zusätzliche Arbeitsplätze, sondern auch auf eine wichtige Finanzierung der Sanierung aus ihrer „Klimastrategie“.

Finanzminister zieht sich aus der Wohnbaubank zurück

Das Finanzministerium zieht sich aus der WBIB zurück, indem sie die Haftungen den Ländern „umhängt“. Abg. z. NR Josef Muchitsch, GBH-BV: „Das ist leider der Todesstoß für die Wohnbaubank, bevor sie aktiv werden konnte, und das, obwohl es die Bank bereits gibt und die EU ‚grünes Licht‘ für zusätzliche Millionen für Wohnbau, Infrastruktur und Sanierung in Österreich gegeben hat.“

Das gesamte Konzept der Bank und die Zusage der Europäischen Investitionsbank beziehen sich auf die Übernahme von Bundeshaftungen

„Das Vorhaben der Regierung, die Haftung nun den Ländern ‚umzuhängen‘ ist anscheinend wieder nur ein Ablenkungsmanöver oder völlige Unwissenheit in dieser Thematik. Sollten die Länder überzeugt werden, die Haftung zu übernehmen, müsste nämlich die Bank neu aufgesetzt und auch eine neuerliche Zusage seitens der EU erwirkt werden. Das heißt, zurück an den Start und der war bekanntlich vor mehreren Jahren“, so Muchitsch weiter.

Auch in Bezug auf dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen ist das Aus der WBIB eine Katastrophe.

Karl Wurm von den Gemeinnützigen Wohnbauträgern: „Die Regierung hat eine neue Klimastrategie angedacht, die – wenn sie ernst genommen werden soll – beträchtliche Sanierungsinvestitionen in Gebäude erfordert. Sozial verträglich, ohne Verbote und Zwang, nur mit Anreizen soll das gelingen. Jetzt zieht sich die Bundesregierung auch noch aus der Wohnbaubank zurück und verzichtet somit auf ein unkompliziertes, günstiges Finanzierungsmodell. Wenn am Ende auch für diese Klimainitiative wieder Neubaumittel – wie schon 2010 bis 2013 – verwendet werden müssen, die dann fehlen, wird die Wohnungsnot im leistbaren Segment noch größer. Die Wohnungskosten und die Frustration werden weiter steigen. Für mich ist diese Vorgangsweise nicht nachvollziehbar.“

Muchitsch ergänzt abschließend: „Die nächste Maßnahme, wo die Bundesregierung ohne Rücksicht auf Menschen mit geringem Einkommen Maßnahmen für Spitzenverdiener setzt, frei nach ihrem Motto: Weg vom ‚kleinen Mann‘ hin zu den ‚Oberen 10.000‘.“

Bauarbeiter betrogen! Auftraggeber musste jetzt zahlen

AUFTRAGGEBERHAFTUNG. Über 60.000 Euro für Arbeiter

Der Fall ging durch die Medien: Auf mehreren Großbaustellen in Wien gab es ein Geflecht an Scheinfirmen. 21 Arbeiter hatten sich an die Arbeiterkammer gewandt, weil sie ihre Löhne nicht bezahlt bekommen haben.

Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft ermittelt wegen schweren Betrugs, Sozialbetrugs und Bildung einer kriminellen Vereinigung.

Jetzt zahlt die Auftraggeberfirma den Arbeitern ihre Ansprüche plus Zinsen und Verfahrenskosten in der Höhe von 60.000 Euro aus.

Die Arbeiter arbeiteten auf Baustellen und trugen teils Arbeitskleidung der Fassadenbaufirma Sareno, waren aber bei der Subfirma PDL angemeldet, die schließlich als Scheinunternehmen qualifiziert und insolvent wurde. Bevor es zu einem weiteren Verfahren am Arbeits- und Sozialgericht gekommen wäre, wurden von Sareno alle Ansprüche bezahlt.

Abg. z. NR Josef Muchitsch, GBH-Bundesvorsitzender: „Eine gute Nachricht! Hier zeigt die Auftraggeberhaftung Wirkung.“

Weitere Strafverfahren sind offen.

, bevor sie aktiv werden konnte

Unverständlich: Regierung sagt durch Rückzug bei der Wohnbaubank „Nein“ zu zusätzlichem leistbarem Wohnraum, Arbeitsplätzen und günstigen EU-Mitteln für notwendige Sanierungsmaßnahmen.



Roco: Sozialplanverhandlungen abgebrochen

ROCO. Die Verhandlungen zu einem Sozialplan für die Firma Roco, die einen großen Teil ihrer Produktion in die Slowakei verlagert, wurden ergebnislos abgebrochen.



Der Betriebsrat wurde viel zu spät über die wirtschaftliche Situation und die Auslagerungspläne informiert. Bis heute wurde uns nicht einmal der Businessplan ausgehändigt. Es ist untragbar, dass man 52 meist langjährige MitarbeiterInnen so in der Luft hängen lässt. Betroffen sind vor allem viele Frauen über 50, für die es besonders schwierig werden wird, wieder einen Job zu finden!

Walter Lambacher. Zentralbetriebsratsvorsitzender

Die GBH und die AKNÖ entsenden ihre Experten zur Schlichtungsstelle, um zu einem bestmöglichen Ergebnis zu kommen.

Im März wurde die Belegschaft der Modelleisenbahn GmbH – besser bekannt als Roco Modelleisenbahnen – darüber informiert, dass die Firmenleitung die Spritzgussproduktion in die Slowakei verlegen wird. Fast die Hälfte der Beleg-

schaft (52 MitarbeiterInnen) werden ab Herbst am Standort Gloggnitz ihren Job verlieren.

Darüber hinaus sollen die Beschäftigten ohne finanzielle Gegenleistung ihre slowakischen „Nachfolger“ in Gloggnitz einschulen. In Betriebsversammlungen wurden die Beschäftigten aus Gloggnitz und Salzburg über die Situation informiert.

„Das Angebot für einen Sozialplan ist inakzeptabel. Wir streben jetzt eine Lösung über die Schlichtungsstelle an und beraten in allen arbeitsrechtlichen Belangen“, so GBH-LGF NÖ Rudolf Silvan.

GBH-BVJosef Muchitsch: „Ich bin über die Unbeweglichkeit seitens der Firmenleitung enttäuscht. Die Firma soll alle Fakten auf den Tisch legen und sich beim Sozialplan endlich bewegen.“

Umdenken in der Gesellschaft ist dringend notwendig

UNDOK. ExpertInnen beleuchteten vor 100 Gästen bei der Veranstaltung „Sie haben das Land mit aufgebaut“ der UNDOK-Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender in Wien verschiedene Aspekte von Ausbeutung in der Baubranche. UNDOK muss wahrscheinlich die Arbeit einstellen, weil die Regierung die Förderung streicht.

An Hand konkreter Fälle wurde aufgezeigt, wie Arbeitsausbeutung zustande kommt, wer davon betroffen ist und welche gewerkschaftlichen wie politischen Möglichkeiten es zur Unterstützung von undokumentiert Arbeitenden sowie zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping gibt.

Muchitsch: „Wir müssen unsere Kräfte bündeln“

GBH-BV Abg.z.NR Josef Muchitsch machte darauf aufmerksam, dass gerade die Baubranche übermäßig von Lohn- und Sozialdumping betroffen ist. Es braucht eine Bündelung der Kräfte aller „Player“, um die Bevölkerung zu sensibilisieren und gemeinsam gegen das Gegeneinander-Ausspielen von ArbeitnehmerInnen vorzugehen.

„VerliererInnen sind immer alle ArbeitnehmerInnen“

Die beiden Betriebsräte Christian Sams und Dagistan Özdemir sowie GBH-Se-

ekretär Christian Ringseis berichteten von ihren Erfahrungen auf Baustellen. Sie wiesen darauf hin, wie in der Baubranche durch die Aufträge an Sub- und Subsubunternehmen ein Verdrängungswettbewerb stattfindet und dadurch das Lohnniveau sowie arbeits- und sozialrechtliche Standards nach unten gedrückt werden. Davon wäre insbesondere der Neubausektor betroffen, hier wären viel stärkere Kontrollen und auch Solidarität unter ArbeitnehmerInnen notwendig. „Denn VerliererInnen dabei sind immer alle ArbeitnehmerInnen“, so Sams, Betriebsratsvorsitzender der Firma HAZET.

„Sie haben das Land mit aufgebaut“ zeigte eindrücklich auf, dass Lohn- und Sozialdumping und die Ausbeutung undokumentiert Arbeitender Hand in Hand gehen. Die ExpertInnen wie das Publikum waren sich einig, dass hier ein gemeinsames Vorgehen notwendig ist, dessen Grundlage die Solidarität zwischen allen ArbeitnehmerInnen ist, da alle von den Folgen betroffen seien.



Rechtsschutz

Peter L.: „Ich bin Maurer, nicht Zuckerbäcker!“

Einen 4 Meter hohen Kamin verputzen – das wurde dem Wiener Bauarbeiter Peter L. aufgetragen.

Er weigerte sich wegen fehlender Sicherheitsmaßnahmen, woraufhin ein provisorisches Gerüst aufgestellt wurde – jedoch ohne Absturzsicherung. Peter L. protestierte weiter, führte die Arbeit aber aus.

Der Dank: Eine Fristlose wegen „Arbeitsverweigerung“! Mit der AK wurde die Entlassung vor Gericht bekämpft und Peter L. hat Recht bekommen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Fragen zum Arbeitsrecht? Rechtliche Probleme in der Firma? Wende dich an deine GBH-Landesorganisation – wir helfen!

Verwaltungsdelikte werden billiger und Sozialbetrug lukrativer

REGIERUNG. Aus für Kumulationsprinzip bei Verwaltungsdelikten ist Einladung zum organisierten Sozialbetrug unter dem Motto: Sozialbetrug muss sich wieder lohnen

ÖVP-FPÖ liefern täglich den Wahrheitsbeweis, dass sie Arbeitnehmer verraten. Mitte April wurden Kurz und Strache beim Versuch erwischt, die Strafen für falsche Meldungen an die Sozialversicherung mit einem Minimalbetrag zu deckeln. Nun liegt ein Gesetzesentwurf vor, mit dem Lohn- und Sozialdumping praktisch straffrei gestellt wird. Danach muss ein Unternehmen, das 500 Arbeitnehmer unterbezahlt, nicht mehr zahlen als ein Unternehmen, das einen Arbeitnehmer unterbezahlt.



„Ohrfeige für ehrliche Firmen“: Das Aus für das Kumulationsprinzip ist eine Einladung der österreichischen Bundesregierung zu organisiertem Sozialbetrug und zum Verzicht auf lebensrettende Arbeitnehmerschutzvorkehrungen.

Konkret geht es um Bezahlen unter Kollektivvertrag, fehlende Absicherung auf Baustellen, falsche Meldungen an die Sozialversicherung, Verletzung des Arbeitszeitgesetzes und viele Delikte mehr. Die Verwaltungsstrafen dafür wurden bisher nach der Schwere der Delikte und nach der Zahl der Betroffenen bemessen.

25 bis 40 Prozent vom KV bezahlt!

Bei einer Baustellenerhebung in Niederösterreich wurden sechs Arbeitnehmer bei Isolierungs-, Maurer- und Schalungsarbeiten angetroffen, die vom Arbeitgeber um den Großteil ihres Lohns geprellt wurden. Ausbezahlt wurde ihnen nur zwischen 25 und 40 Prozent des kollektivvertraglich verpflichtenden Lohns.

Hier sieht das Lohn- und Sozialdumping-Gesetz Strafen von 2.000 bis 20.000 Euro pro Arbeitnehmer vor. Im konkreten Fall hat die Behörde 1x 6.000 Euro und 5x 5.500 Euro Strafe beantragt, in Summe 33.500 Euro. Mit der geplanten Novelle käme das Unternehmen, das die Arbeiter

um mehr als die Hälfte ihres Lohns betrogen hat, mit 6.000 Euro davon.

Sonderrabatt für Sozialbetrug

Dass dieser „schwarz-blaue Sonderrabatt für Sozialbetrug“ nicht nur finanzielle Aspekte hat, sondern auch lebensgefährlich sein kann, zeigt ein Beispiel: Eine Baufirma beschließt bei den vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen am Baugerüst zu sparen und lässt 20 Mitarbeiter unter lebensgefährlichen Bedingungen arbeiten. Derzeit bezahlt das Bauunternehmen 166 Euro Strafe pro Mitarbeiter, also 3.320 Euro. Geht es nach Kurz & Strache, käme die Firma nun mit 166 Euro davon.

Muchitsch: „Das Aus für das Kumulationsprinzip ist eine Einladung der Bundesregierung zu organisiertem Sozialbetrug und zum Verzicht auf lebensrettende Arbeitnehmerschutzvorkehrungen. Arbeitnehmer sind dieser Regierung egal, Das Motto der Regierung lautet: ‚Sozialbetrug muss sich wieder lohnen!‘

Kumulationsprinzip

Verwaltungsdelikte

Das Kumulationsprinzip besagt, dass bei Verwaltungsdelikten jedes Vergehen einzeln bestraft wird.



Damit werden zum Beispiel Arbeitszeitverstöße in Konzernen, die mehrere tausend Mitarbeiter betreffen, härter bestraft als in kleinen Firmen mit einigen wenigen Mitarbeitern. Geht es nach Kurz und Strache, soll es ab 2020 nur noch eine einzelne Strafe geben. Bis dahin ist eine außerordentliche Strafmilderung vorgesehen. Geplant ist ferner eine Art Unschuldsumutung. Ab einer Strafhöhe von 50.000 Euro müssen die Gerichte eine Schuld nachweisen. Bisher begründete das Vergehen die Schuld.



Ein Wochenendtrip der besonderen Art: In 92 Stunden mehr als 14.300 Kilometer von Wien nach Nepal und wieder retour.

NAMASTE! Schule in Nepal eröffnet

NEPAL. GBH-Bausteinaktion: Kinder in der ärmsten Region der Welt erhalten vor Ort eine Zukunftsperspektive

Dank einer Bausteinaktion der Gewerkschaft Bau-Holz (GBH) und des ÖGB konnte eine Schule in Nepal errichtet werden. Die Organisation „Children of the Mountain“ war für die Abwicklung und die „Naturfreunde“ für die Begleitung in Nepal verantwortlich.

Der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft Bau-Holz (GBH) Josef Muchitsch und Naturfreunde-Präsident Andreas Schieder eröffneten die Schule vor Ort.

Wie alles begann und warum sich die GBH für Kinder in Nepal engagiert

Schreckensberichte aus Katar, dass bereits mehr als 2.000 Bauarbeiter beim Errichten der Bauten rund um die Fußball-WM 2022 in Katar sterben mussten, lösten tiefste Betroffenheit aus. Dabei waren die meisten Todesopfer Wanderarbeiter aus Nepal. Parallel dazu fanden rund 8.800 Menschen bei den schweren Erdbeben in Nepal 2015 den Tod, dabei wurden mehr als 800.000 Häuser zerstört.

Darauf startete die GBH in Kooperation mit dem ÖGB eine Bausteinaktion zur Errichtung einer Schule in Tandrang, einer der meistbetroffenen Regionen im Norden Nepals.

Im Bergdorf Shankar erfolgte im September 2017 der Spatenstich. Nach 7 Monaten Bauzeit durch regionale Firmen wurde die Schule am 9. April im Rahmen einer Zeremonie feierlich eröffnet und der Gemeinde übergeben.

Muchitsch: „Mit dieser Aktion haben wir einen wichtigen Beitrag für die betroffenen Menschen in einer der ärmsten Regionen der Welt geleistet. Mit der neuen Schule bekommen rund 60 Kinder aus Shankar die Chance auf Bildung und somit eine Zukunftsperspektive. Mit unserer Aktion bauen wir nicht nur eine Schule – sondern wir bauen die Zukunft für die Kinder und helfen direkt vor Ort. Danke nochmals an alle unsere UnterstützerInnen. Namaste!“



Über 2.000 Todesopfer auf den Baustellen rund um die Fußball-WM in Katar. Viele davon waren Wanderarbeiter aus Nepal.

Motto gesucht

Im Herbst 2019 begehen wir unseren 20. Gewerkschaftstag, bei dem wir mit Delegierten aus ganz Österreich die Arbeit der GBH in den kommenden fünf Jahren bestimmen.

Das Motto ist das Leitmotiv und die Kernaussage des Gewerkschaftstages, das das wichtigste Thema abbilden soll, das zeigen soll, was uns für die Zukunft wichtig ist.

Was ist ein Motto?

Ein Motto ist wie ein Slogan: Es bringt in 4-6 Worten sowohl Emotionalität, Inhalt, Vision als auch das Unterscheidungsmerkmal des Produkts/der Veranstaltung – des Gewerkschaftstages – zu den Delegierten, Gästen und der Öffentlichkeit.

Motto bitte einsenden!

Schick dein Motto an: gewerkschaftstag-2019@bau-holz.at
Einsendeschluss: 1. Juli 2019

Mach mit und gewinne

Hilf mit, ein kurzes, knackiges und aussagekräftiges Motto für unseren Gewerkschaftstag zu finden – als Preis winkt **ein Wochenende im Hotel Tauernblick in Schladming**.



Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Gewerkschaft Bau-Holz. Eine Jury wird unter allen Einsendungen das Motto auswählen bzw. als Grundlage für das endgültige Motto einbinden.



UMFRAGE. Jetzt mitbestimmen!

Wie soll die Arbeitswelt in Zukunft gestaltet sein? Was ist aus deiner Sicht das Wichtigste, damit sich deine Arbeits- und Lebenssituation weiter verbessert? 12-Stunden-Arbeitstag, Digitalisierung, Pensionen, Lohn- und Sozialdumping. Gibt es bestimmte rote Linien, die nicht überschritten werden dürfen – Rechte, die dir besonders wichtig sind?

Das größte Anliegen von Arbeiterkammer und Gewerkschaft ist, die Interessen der ArbeitnehmerInnen in Österreich zu vertreten. AK und ÖGB starteten daher die Initiative „Wie soll Arbeit?“ zum Mitreden und Mitbestimmen, die bis Ende Mai 2018 durchgeführt wird.

Was passiert mit den Ergebnissen?

Die Fragebögen werden von Ifes analysiert. Der Input, der aus anderen Kon-

takten mit den Beschäftigten stammt, wird ebenfalls berücksichtigt. Erste Ergebnisse sollen bereits im Juni beim ÖGB-Bundeskongress und bei der Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer präsentiert werden.

Der Wunsch der Beschäftigten ist für Arbeiterkammer und ÖGB ein klarer Auftrag, welche Themen künftig stärker gesetzt werden sollen.

Die AK und der ÖGB werden daraus ein Aktionsprogramm ableiten, das einerseits die politischen Schwerpunkte für die nächsten Jahre bildet und andererseits auch die AK-Leistungsschwerpunkte definiert.



An der Umfrage teilnehmen kannst du unter www.wie-soll-arbeit.at oder in deiner GBH-Landesorganisation.





Her mit dem ganzen Leben!

Dieses Zitat aus dem Gedicht „Brot und Rosen“ von James Oppenheim stand auf einem Transparent von amerikanischen Arbeiterinnen, die 1912 für bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne streikten.

Der 8. März wird alljährlich weltweit als internationaler Frauentag begangen.

Er erinnert an den Kampf um Gleichberechtigung und das Wahlrecht der Frauen am Beginn des 20. Jahrhunderts.

2018 feiern wir 100 Jahre Frauenwahlrecht in Österreich!

Politische Beteiligung war nicht immer selbstverständlich. Frauen mussten lange dafür kämpfen, bis sie ihr Recht

auf politische Mitbestimmung im Jahr 1918 erlangten.

Um Gleichstellung von Männern und Frauen wird immer noch gerungen. Zwar sind vor dem Gesetz beide Geschlechter gleichberechtigt – um aber echte Gleichstellung aller Menschen zu erreichen, ist es nötig, in allen Bereichen eine geschlechtersensible Rolle einzunehmen und die unterschiedlichen Bedürfnisse, Lebensbedingungen und Interessen von Frauen und Männern zu berücksichtigen. Alle Verhältnisse – im

Berufs- wie im Privatleben und im öffentlichen Bereich – sind auf mögliche geschlechterspezifische Wirkungen hin zu überprüfen.

Die GBH-Frauen treten für Arbeitsbedingungen ein, die es ermöglichen, Beruf und Privatleben für alle – nämlich für Männer und Frauen! – in einer ausgewogenen Balance zu vereinbaren und kämpfen für eine echte Chancengleichheit in allen Bereichen! **Wir freuen uns auf tatkräftige Unterstützung unserer männlichen Kollegen!**

Digitale Bauwelt am Dachkongress 2018

Digitalisierung am Bau – ein großes Thema nicht nur bei der GBH-Neujahrstour.

Nun befasste sich auch der zweitgrößte Österreichische Dachkongress in Linz vor knapp 440 BesucherInnen mit diesem Thema sowie mit innovativen Produkten und Techniken aus dem Dachhandwerk und mit politischen Rahmenbedingungen.

In einer Podiumsdiskussion erläuterten ExpertInnen für das Gewerberecht, darunter GBH-BV Abg.z.NR Josef Mutschitsch, die Eckpunkte der Gewerbeordnungs-Reform und die praktischen Auswirkungen auf die Unternehmen.





GBH-Jugend wählt **Doppelspitze**

„Wir zeigen Auf!“ lautete das Motto der GBH-Jugendkonferenz in Schladming.

Moderiert von GBH-Bundesjugendsekretär Albert Scheiblauer und der steirischen GBH-Jugendsekretärin Jasmin Pauser diskutierten die Jugendlichen die Themen ihrer Arbeit in den kommenden Jahren, verabschiedeten Anträge und wählten ihr Bundesjugendpräsidium neu.

Eine Doppelspitze mit Armina Pramenkovic (Wien, Referentin AK-Infoveranstaltungen) und Daniel Prednik (Kärnten, Maurer) wird die Jugend leiten.

Armina Pramenkovic freut sich auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe und nennt als ihre Hauptziele mehr Qualität in der Ausbildung, eine Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen, ein besseres Image der Lehre und mehr Investitionen in die Fachkräfte von morgen.



Das neu gewählte Präsidium. Hinten v. l. n. r.: Benjamin Bigl, Stefan Schallauer, Christian Hammer, Nico Rathkolb; vorne: Lena Höckner, Armina Pramenkovic, Birsen Atakaya und Daniel Prednik

„Wer heute eine Lehre macht, hat in vielen Branchen Chancen auf einen gut bezahlten und sicheren Job, trotzdem müssen gerade junge Menschen immer die Möglichkeit haben, sich weiterzubil-

den. Das Modell 'Lehre mit Matura' funktioniert, darf aber nicht, wie es derzeit der Fall ist, vom guten Willen des Arbeitgebers abhängen“, sagt Daniel Prednik.

Lehrlinge am Bau zufrieden, im Handel nicht

Lehrlinge am Bau, in Banken und in der IT bewerteten die Ausbildungsqualität ihrer Lehre am besten. Am schlechtesten benotet wurde die Lehre im Einzelhandel und in Restaurants.

Dies geht aus dem 2. „Österreichischen Lehrlingsmonitor“, einer Online-Umfrage unter 6.024 Lehrlingen im letzten Lehrjahr des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (öibf) im Auftrag von ÖGB und AK hervor.

Unter den Lehrberufen, wo die Ausbildungsqualität von den befragten Lehrlingen am besten bewertet wurde, sind u.a. Maurer und Zimmerer. Am schlechtesten bewertet wurde die Ausbildungsqualität bei FriseurInnen, Restaurantfachmann/frau, ElektrotechnikerInnen, Einzelhandel, MalerInnen und BeschichtungstechnikerInnen und TischlerInnen.

Handlungsbedarf in einigen Bereichen

In einigen Bereichen der betrieblichen Lehrlingsausbildung gebe es Handlungsbedarf, um das heimische Modell zukunftsfit zu machen, sagten ÖGB-Chef Erich Foglar und Arbeiterkammer-Präsident Rudolf Kaske bei der Präsentation. Dies betreffe vor allem die Ausbildungsqualität, arbeits- und sozialrechtliche Fragen und das Arbeitsklima. Foglar und Kaske warnten vor den geplanten Budgetkürzungen beim AMS und bei der überbetrieblichen Lehrlingsausbildung.

Unfreiwillige Überstunden

36 Prozent der Befragten unter 18-Jährigen gab an, Überstunden zu leisten, mehr als ein Drittel davon unfreiwillig. Der Vorsitzende der Gewerkschaftsjugend (ÖGJ), Sascha Ernzt, erinnerte

darin, dass für jugendliche Lehrlinge besondere arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen gelten und Überstunden für unter 18-Jährige verboten sind.

ÖGB-Chef und AK-Präsident forderten die Regierung und die Betriebe auf, die Qualität der Lehrlingsausbildung zu verbessern und nicht nur eine Imagekampagne zu machen. Als positives Beispiel führte Kaske die Baubranche an, die deutliche Verbesserungen bei Lehrausbildung und -Entschädigung geschaffen habe und nun über "einen guten Ruf" verfüge. Im Gegensatz dazu werde in der Gastronomie und Hotellerie der Fachkräftemangel beklagt und im vierten Lehrjahr nur eine Lehrlingsentschädigung von 1.000 Euro brutto bezahlt.

Zukunft der Bauarbeiter

DISKUSSION. Digitalisierung als Chance für die Bauindustrie – und die ArbeitnehmerInnen? Künftig kommunizieren Baumaschinen miteinander.

Wohin steuert die Bauwirtschaft? Welche Rolle nehmen künftig Themen wie Digitalisierung und nachhaltiges Bauen ein? Und: Welche Auswirkungen hat das alles auf die Situation der Bauarbeiter?

Vor rund 90 Gästen aus der Baubranche gingen Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, CEO der PORR AG und Abg. z. NR Josef Muchitsch, GBH-Bundesvorsitzender, in den Räumlichkeiten der RBSK-Konzernmutter Raiffeisen Bank International am Stadtpark beim Raiffeisen-Bausparkasse-Business-Breakfast diesen Fragen nach.

„Die Digitalisierung ist nicht aufzuhalten. Neue Technologien beschleunigen Arbeitsprozesse und neue Formen von Arbeit können entstehen. Wenn die Digitalisierung am Bau für einen Qualitätsschub sowohl in Sachen Energie-

Effizienz und Nachhaltigkeit, aber auch für bessere Arbeitsbedingungen an den Baustellen sorgt, so stehen wir vor einer Win-Win-Situation“, eröffnete Mag. Manfred Url, Generaldirektor der Raiffeisen Bausparkasse, die Veranstaltung.

Bauarbeiter schützen die Umwelt

Die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Arbeit verdeutlichte Muchitsch in seinem Vortrag. Kurzfristig machen Hochkonjunktur, erfreuliche Entwicklungen am Arbeitsmarkt, niedrige Insolvenzquoten sowie ein Investitionsschub Hoffnung auf mehr Arbeitsplätze am Bau. Längerfristig betrachtet hingegen sind die Auswirkungen der Digitalisierung ungewiss. Ersetzen Roboter künftig Facharbeiter? Werden Häuser gänzlich von Maschinen gebaut – oder kommen sie überhaupt aus 3D-Druckern?

Muchitsch sieht Bauarbeiter als die wirklichen Greenworker

Muchitsch hält sich an die Formel: „Digital ist normal. Viele traditionelle Arbeitsplätze gehen verloren, neue entstehen“, erläutert der Gewerkschafter. Die Digitalisierung ist laut Muchitsch auch eine Chance zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping und die Berufsgruppe Bauarbeiter wird künftig vor allem aus ökologischen Gründen gefragt sein: „Alle reden von Greenworkern, Bauarbeiter sind das schon seit Jahrzehnten, denn mit Sanierungen und Schutzbauten schützen sie unsere Umwelt. Bauarbeiter ist ein Beruf mit Zukunft, wenn es gelingt, einen fairen Wettbewerb zu schaffen, die Gesundheit am Arbeitsplatz zu forcieren sowie das Image der gesamten Branche zu verbessern“, betont Muchitsch.

Neuer Teilnehmer-Rekord beim Bau-Lehrlings-Casting

Knapp 670 interessierte Jugendliche haben am vierten bundesweiten Bau-Lehrlings-Casting teilgenommen – das ist eine Steigerung von 150 Teilnehmern gegenüber dem Vorjahr. Ziel ist es, den Besten eine Lehrstelle bei einer regionalen Baufirma zu ermöglichen.

Knapp 130 Betriebe – auch das ist eine Steigerung von 30 gegenüber dem Vorjahr – haben sich gleich direkt an den BAUAKademie-Standorten in Kärnten, NÖ, OÖ, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien eingefunden, um dort mögliche zukünftige Fachkräfte persönlich kennen zu lernen. Einige Jugendliche erhielten bereits vor Ort eine Zusage für eine Lehrstelle.

Weitere Infos zur Lehrlingsausbildung bzw. BAUAKademien

www.baudeinezukunft.at und www.bauakademie.at

Gerne informiert auch die GBH-Jugend: albert.scheiblauer@gbh.at



Größter Tunnelauftrag

Im Zuge des Baus des längsten Bahntunnels Europas, des 55 Kilometer langen Brenner-Basistunnels, konnte die Porr AG sich mit einem italienischen Partner den größten Tunnelbauauftrag in der Geschichte Österreichs sichern. Für eine Mrd. Euro wird ein 18 km langes Teilstück auf österreichischer Seite mit zwei Tunnelröhren gebaut. Die Fertigstellung ist für 2024 geplant. Die Tunnelbohrmaschine soll sich bis zu 30 Meter pro Tag in den Berg arbeiten.

und der Bauwirtschaft



GBH gegen Kürzungen bei ÜBA-Lehrlingen

Finanzielle Einbußen sollen überbetriebliche Lehrlinge (ÜBA) laut Bundesregierung zum Wechsel in Unternehmen bewegen.

Auf Grund des Spardiktats der Bundesregierung ist das AMS nun zu Einsparungen bei ÜBA-Lehrlingen gezwungen. Volljährige ÜBA-Lehrlinge sollen nur noch die Hälfte verdienen. Argumentiert wird damit, dass zukünftig die betriebliche Ausbildung forciert werden soll.

Für die GBH ist diese Kürzung nicht nachvollziehbar. „Kein Betrieb bildet mehr Lehrlinge aus, weil der überbetrieblichen Ausbildungsschiene Geld weggenommen wird!“, so der GBH-BV Abg. z. NR Josef Muchitsch.

Fachkräfteausbildung forcieren, nicht schwächen

Lehrlingsstatistiken beweisen, dass der Lehrantritt immer später erfolgt. Die Zahl der Lehranfänger, die erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres eine Lehre beginnen, steigt kontinuierlich. „Jugendliche müssen die Möglichkeit haben, eine Ausbildung zur Fachkraft zu absolvieren. Wenn Betriebe nicht mehr ausbilden, muss die öffentliche Hand einspringen. Wieso werden diese Lehrlinge nun in Zeiten von Fachkräftemangel mit Einkommensverlust bestraft?“, fragt Armina Pramenkovic, GBH-Jugendvorsitzende.

Die Fachkräfteausbildung muss auf allen Ebenen forciert und die Lehre muss attraktiver werden. Dazu gehört eine Lehrlingsentschädigung, mit der sich junge Menschen etwas leisten können! „Einsparungen beim Einkommen junger Menschen führen zu einer Schwächung der Lehrausbildung“, so Muchitsch abschließend.

Lean Construction: Kommunikation zwischen Maschinen

PORR-CEO Strauss sieht in der Digitalisierung einen Megatrend für die Bauindustrie. Im Arbeitsprozess der Zukunft wird nach einer intensiveren Planungsphase die Komplexität der weiteren Arbeitsschritte am Bau immer einfacher.

Neben der Digitalisierung ist aber auch der demografische Wandel ein Megatrend. Urbanisierung und wachsende Bevölkerung erhöhen den Bedarf an Infrastruktur und Wohnungen. Bei der Frage, wie künftig gebaut wird, sieht Strauss klare Tendenzen zu mehr Qualität, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz.



Anlässlich des **Internationalen Gedenktages für verunfallte Arbeitnehmer**, 28. April, legte die GBH am **GBH-Gedenkstein für verunfallte Bauarbeiter** im 10. Wiener Gemeindebezirk einen Kranz nieder.

**Je mehr Mitglieder
wir in deiner Branche haben,
desto besser können wir
deinen KV-Lohn verhandeln!**

KV-Runden 2018 abgeschlossen

+ 2,6 bis 3,15 Prozent erreicht

✓ Weitere Verbesserungen für **Lehrlinge**

✓ **Ist-Löhne** gesichert

✓ **1.500 Euro Mindestlohn** erreicht

✓ Besserstellungen im **Rahmenrecht**

**wir
verhandeln
deinen
Lohn**

KV-Lohnerhöhung gültig seit 1. Mai

Weitere Infos: www.bau-holz.at

Für dich erreicht!

**... deine
Gewerkschaft
Bau-Holz!**

*Es zahlt sich aus,
dabei zu sein!*

60 Jahre Gewerkschaftsmitglieder: Die Gewerkschaft Bau-Holz gratuliert!

EHRUNGEN. Gleich fünf Kollegen feierten kürzlich mit der GBH ihre 60-jährige Gewerkschaftsmitgliedschaft.



Jubilär **Adolf Wechsler** mit GBH-Gebietssekretär Rudolf Mayer und ÖGB-Regionalsekretär Edmund Artner

Kollege Adolf Wechsler aus St.Nikolaus/Güssing ist einer von ihnen. Er war Betriebsrat bei der Fa. Böchheimer, Mitglied im GBH-Landesvorstand und vertrat in der Pension die Interessen der Pensionisten im GBH-Pensionistenausschuss.

Dazu feierten noch sieben Kollegen ihre 50-jährige Mitgliedschaft.

„Wir konnten in den vergangenen Jahrzehnten für die Bauarbeiter viele Verbesserungen durchsetzen. Das war aber nur möglich, weil wir mit vielen Mitgliedern eine gute Ausgangsbasis bei Verhandlungen hatten. Starke Gewerkschaften setzen auch mehr durch. Die Geehrten haben mit ihrer langjährigen Mitgliedschaft viel dazu beigetragen“, betont Bernd Rehberger, LGF der GBH Burgenland bei der Jubilarehrung.



Seit 50 Jahren sind **Johann Harmtoldt** (Stadtschlaining), **Alexander Kalcsics** (Hannersdorf), **Franz Kollmann** (Rotenturm), **Franz Kulovics** (Neuhaus in der Wart), **Hermann Kulovics** (Kotezicken), **Roman Neubauer** (St.Michael) und **Adolf Nikitscher** (Heiligenkreuz) ÖGB-Mitglied



GBH-LGF Bernd Rehberger, GBH-BV-Stv.Christian Supper, **Jubilär Josef Krausz** (Neckenmarkt) und GBH-LV Michael Mohl.



GBH-LGF Bernd Rehberger, GBH-BV-Stv. Christian Supper, **Jubilär Günter Schmidt** (Rohrbach/Mattersburg) und GBH-LV Michael Mohl



GBH-LGF Bernd Rehberger, GBH-BV-Stv.Christian Supper, **Jubilär Walter Bauer** (Forchtenstein) und GBH-LV Michael Mohl



GBH-LGF Bernd Rehberger, GBH-BV-Stv.Christian Supper, **Jubilär Josef Esztl** (Weppersdorf) und GBH-LV Michael Mohl.



ROTE NASEN
CLOWNDOCTORS

rotenasen.at

Urlaub mit **fröhlichem Mehrwert!**



Das Hotel Tauernblick hat sich für den Frühsommer gleich mehrere gesunde Aktionen ausgedacht.

Einerseits ist es seit 1. Mai ein rauchfreies Hotel, doch damit nicht genug: In Kürze **schenkt das Hotel seinen Gästen eine rote Schaumstoffnase** beim Check-in und sorgt somit für doppelte Freude: Für die Gäste heißt das ein garantiert fröhlicher

Start in den Urlaub und im Spital **erhalten zahlreiche große und kleine PatientInnen dank dieser Aktion einen aufmunternden Clownbesuch.**

Starten auch Sie mit Ihren KollegInnen im Betrieb, bei einer Firmenfeier oder einem Jubiläum eine **fröhliche**

Aktion zugunsten ROTE NASEN.

Gerne berät Sie barbara.ziegler@rotenasenservice.at über mögliche Aktionen. **Vielen Dank!**



HOTEL
TAUERNBLICK
SCHLADMING



Österreichische Post AG, MZ 02Z031737 M, ÖGB-Verlag, Johann Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Retouren an PF 100 1350 Wien

Ein Ersuchen des Verlages an den Brieftrager:

Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit

_____/_____/_____
Straße/Gasse Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

Postleitzahl Ort **HERZLICHEN DANK!**

DVR-Nr. 0046655 ZVR 576 439 352

F-05